**Zeitschrift:** Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie =

Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

**Herausgeber:** Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

**Band:** 9 (1991)

**Artikel:** Zur Situation der Frau als Opfer einer Vergewaltigung

Autor: Thormann, Pia

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1051345

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# ZUR SITUATION DER FRAU ALS OPFER EINER VERGEWALTIGUNG

#### Pia Thormann

## A. Einleitung

Wie bereits aus dem Titel hervorgeht, gehe ich in meinem Referat auf die Situation vergewaltigter Frauen ein. Dabei greife ich auf die Erfahrungen betroffener Frauen, die sich an unsere Beratungsstelle wenden, zurück.

Es ist mir wichtig, Ihnen bewusst zu machen, dass ich damit die Erfahrungen von Frauen, die innerhalb einer Beziehung über längere Zeit vergewaltigt werden, ausklammere. Ihre Erfahrungen sind Bestandteil der Problematik, mit der hauptsächlich Frauenhäuser konfrontiert sind.

Ich habe mein Referat in folgende Teile gegliedert: Als Erstes gehe ich auf die Tatsache ein, dass der Opferstatus vergewaltigter Frauen mit Hilfe weitverbreiteter Vorurteile und Mythen, auch heute noch, immer wieder in Frage gestellt wird und betroffenen Frauen dadurch Opferhilfe und Opferzuwendung verweigert werden. In den darauffolgenden Ausführungen zur Situation vergewaltigter Frauen halte ich mich an die chronologische Reihenfolge "vor, während und nach" der Tat.

# B. Der Kampf um Opferstatus und Opferzuwendung

Die Frauenbewegung hat anfangs der siebziger Jahre das Schweigen um die sexuelle Gewalt von Männern gegen Frauen gebrochen, sich für die gesellschaftliche Anerkennung des Opferstatus betroffener Frauen eingesetzt und konkrete Hilfsangebote geschaffen. Die zwanzigjährige Arbeit engagierter Frauen hat zu Veränderungen geführt: Einrichtungen für betroffene Frauen werden heute von der öffentlichen Hand subventioniert, Vergewaltigung in der Ehe wird in der Schweiz demnächst, zumindest auf Antrag, endlich strafbar, die Problematik der sexuellen Ausbeutung von Kindern wird heute öffentlich thematisiert, ebenso sexuelle Ausbeutung durch Fachpersonen wie Psychotherapeuten, Aerzte, Sozialarbeiter usw., sexuelle Gewalt gegen Frauen ist heute Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen.

Trotzdem muss, wie unter anderem die schweizerische Diskussion um die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe gezeigt hat, weiterhin für die Anerkennung des Opferstatus einer vergewaltigten Frau gekämpft werden, ist es immer noch nicht selbstverständlich, dass von sexueller Gewalt betroffene Frauen Geschädigte sind, würdig der Aufmerksamkeit, der Anteilnahme, der Parteinahme, der Hilfe und nicht zuletzt: würdig eines juristischen Verfahrens.

Noch immer wird, sowohl in Fach- wie auch in Laienkreisen, die Frage gestellt: "Wer ist Opfer, wer ist Täter?"; wird nach einer Grenze gesucht, an der Täter zu Opfern und Opfer zu Tätern, oder wohl eher Täterinnen werden. Diese Tatsache prägt die Situation vergewaltigter Frauen wesentlich.

Welche, von Fach- und Laienkreisen gleichermassen vertretenen Vorurteile und Mythen über sexuelle Gewalt gegen Frauen stellten und stellen die Anerkennung des Opferstatus einer vergewaltigten Frau immer wieder in Frage?

Wie Frau Raetz<sup>1)</sup> in ihrem, anlässlich des letztjährigen Kongresses gehaltenen Referat umfassend dargestellt hat, können alle gängigen Mythen und Vorurteile auf drei falsche Grundannahmen zurückgeführt werden:

### 1. Vergewaltigung ist eine sexuell motivierte Tat:

Mit diesem Mythos wird das Hauptmotiv von Vergewaltigern, die Erniedrigung und Demütigung der Frau, zu ihrem Schutz und ihrer Entschuldung durch Motive der sexuellen Lust und des Triebnotstandes ersetzt. Darüberhinaus schwingt in diesem Mythos immer auch die Möglichkeit mit, dass es auf ein Mal mehr oder weniger für die Frau nicht ankomme, eine Vergewaltigung ihr auch Lust bereiten könne.

### 2. Vergewaltiger sind keine normalen Männer:

Aus dieser Grundannahme wird abgeleitet, dass ein normaler Mann kein Vergewaltiger sein könne und "echte" Vergewaltigungen somit selten seien.

Dieser Mythos erlaubt es, Vergewaltiger als Sonderfälle, deren Verhalten sich von demjenigen sogenannt normaler Männer grundsätzlich unterscheidet, zu betrachten. Vergewaltiger sind aus dieser Sicht entweder Opfer einer krankhaften Veranlagung oder Opfer gesellschaftlicher Verhältnisse.

3. Die Schuld dafür, vergewaltigt worden zu sein, liegt bei der Frau: Auf dieser Grundannahme beruhen Vorurteile wie:

Eine Frau kann nicht gegen ihren Willen vergewaltigt werden, wünscht sich insgeheim, vergewaltigt zu werden, provoziert eine Vergewaltigung bewusst oder unbewusst durch ihre Kleidung, ihr Verhalten, durch den Ort und die Zeit ihrer Präsenz.

Mit Hilfe von Vorurteilen dieser Art wird die Frau als Täterin, oder zumindest Mittäterin, dargestellt.

Alle drei beschriebenen Grundmythen ermöglichen und bezwecken die Infragestellung des Opferstatus einer vergewaltigten Frau, klammern den Macht- und Gewaltaspekt der Tat aus und machen es damit Tätern leicht, die Tragweite ihrer Tat nicht erkennen und die Verantwortung dafür nicht übernehmen zu müssen.

# C. Welche Vorstellungen und Bilder haben die meisten Frauen von sexueller Gewalt?

In der Gesellschaft, in der wir leben, sind alle Frauen von sexueller Gewalt bedroht. Viele Frauen haben sexuelle Gewalt, sei es als Kind oder Erwachsene, erfahren, viele Frauen fürchten sich davor.

Frauen sind mit sexueller Gewalt vorwiegend dort konfrontiert, wo sie es am wenigsten erwarten: Im sozialen Nahraum. Im Gegensatz zu dieser Erkenntnis werden Frauen schon von klein an vor dem Falschen gewarnt: Vor dem fremden Mann, dem Triebtäter. Um dieses Bild des Fremdtäters zusätzlich zu festigen, werden Mädchen und Frauen darüberhinaus dazu angehalten, sich dem Schutz bekannter Männer anzuvertrauen.

Mit diesem Wissen, das lässt sich, wie Frau Steffen<sup>1)</sup> am letztjährigen Kongress ausführte, auch anhand von Kriminalstatistiken aufzeigen, leben Frauen gefährlich. Frauen vermuten die Gefahr häufig am falschen Ort.

Darüber hinaus treibt das Bild des Fremdtäters Frauen, die in ihrem sozialen Umfeld Opfer sexueller Gewalt wurden, in die Isolation: Da ihre Erfahrung im Bewusstsein vieler Menschen nicht vorhanden ist, wähnen sie sich als Einzelfall, haben Schuldgefühle und wagen nicht, über die Tat zu sprechen.

Diese Isolation ist kennzeichnend für die Situation vieler vergewaltigter Frauen und zeichnet sich auch in den Erfahrungen unserer Beratungsstelle ab: Je näher der Täter der Frau steht, desto seltener meldet sich eine im Erwachsenenalter von sexueller Gewalt betroffene Frau.

## D. Die Situation vergewaltigter Frauen während und nach der Tat

Angesichts der Anwendung von psychischer, physischer und nicht selten auch Waffengewalt vor und während der Vergewaltigung empfinden Frauen die Tatsituation als lebensbedrohend.

Durch den eigentlichen Akt der Vergewaltigung setzt der Täter sich über das Selbstbestimmungsrecht der Frau hinweg und unterwirft sie seiner Kontrolle. Er ist zwar in der Regel kein Mörder, signalisiert mit seinem gewalttätigen und brutalen Verhalten jedoch, dass er über Leben und Tod der Frau entscheiden kann.

Das Verhalten einer Frau, die dieser Gewalt ausgesetzt ist, ist immer auf das Ueberleben ausgerichtet. Um diesen Bezugsrahmen des Verhaltens des Opfers aufzuzeigen, werden Opfer sexueller Gewalt im U.S.-amerikanischen Sprachraum oft als Ueberlebende bezeichnet: Das heisst, als Subjekte, die in Anbetracht einer existentiellen Bedrohung ihr Möglichstes tun, um unverletzt zu überleben. Vor diesem Hintergrund erhalten auch passive Strategien des Opfers eine andere Bedeutung: Sie sind keineswegs als Einwilligung zu interpretieren.

Neben der geschlechtsspezifischen Sozialisation, welche Frauen kaum lehrt, sich Männern gegenüber abzugrenzen, durchzusetzen und sich notfalls zu verteidigen, blockieren Angst und Ohnmacht häufig ihre körperlich-aggressive Gegenwehr. Auch frühere Erfahrungen mit sexueller Gewalt prägen das Verhalten einer Frau, werden aber zu dessen Verständnis nur selten in Betracht gezogen. Eine wiederholte Konfrontation mit sexueller Gewalt kann beim Opfer Gefühle des Ausgeliefertseins und der Ohnmacht aktualisieren und zu Widerstandsunfähigkeit führen.

Unmittelbar nach der Tat versuchen viele Männer ihre Kontrolle über die Frau über den Zeitraum der Tat hinaus auszudehnen. Sie drohen ihr mit noch

gewalttätigeren Wiederholungs- oder sonstigen Taten und setzen sie damit zusätzlich unter Druck. Ihre Drohung bezieht sich häufig auf den Fall einer Anzeige, kann aber auch auf die Durchsetzung anderer Ansprüche an die Frau abzielen.

Aus diesen Drohungen wird klar, dass vielen Männern, obwohl sie kein Verständnis dafür haben, was die erlittene Vergewaltigung für die Frau bedeutet, sehr wohl bewusst ist, dass sie zu weit gegangen sind: Denn Vergewaltigung ist zwar im Sinne der Erniedrigung und Verobjektivierung der Frau durch den Mann in den Strukturen dieser Gesellschaft angelegt, ist jedoch eine Tat, die nicht dazu geeignet ist gleichzeitig den Minderwert der Frau und den Wert des Mannes, insbesondere Frauen gegenüber, zu dokumentieren.

Auf eine anerkennende, wenn nicht sogar überhöhende Widerspiegelung ihres Wertes durch die Frau sind Männer im Zusammenleben mit Frauen jedoch angewiesen.

Trotz gewisser Gemeinsamkeiten ist es mir wichtig, festzuhalten, dass die Ausprägung und das Ausmass der Folgen einer Vergewaltigung und deren Verarbeitung von Frau zu Frau verschieden sind.

Die individuellen Unterschiede hängen u.A. von folgenden Gegebenheiten ab: Dem Alter der Frau bei der Tat, ihren psychischen und physischen Ressourcen, von der angewandten Gewalt, der Dauer der Tat, vom Bekanntheitsgrad des Täters, seinen Drohungen, den Reaktionen des sozialen Umfeldes und im Falle einer Anzeige von den Reaktionen der polizeilichen und gerichtlichen Behörde.

Durch eine Vergewaltigung verletzt ein Mann die physische und insbesondere psychische Integrität einer Frau zutiefst. Eine Vergewaltigung wird von den meisten Frauen als Einschnitt in ihr Leben empfunden und hat eine Erschütterung ihres Selbst- und Weltbildes zur Folge. Die erlebte sexuelle Gewalt verändert die Beziehung einer Frau zu sich selbst, zu ihrer sozialen und, meist im Sinne einer Einschränkung ihres Lebensraumes, auch zu ihrer räumlichen Umgebung.

Viele Frauen teilen ihr Leben in ein Davor und ein Danach ein: Körperliche Verletzungen, Furcht vor Schwangerschaft und insbesondere vor einer Ansteckung mit AIDS, psychosomatische Beschwerden, Ekel vor dem eigenen Körper, sexuelle Schwierigkeiten, Angst, Erschütterung des Vertrauens in die eigene Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeit, Wut und Misstrauen, insbesondere Männern gegenüber, sind häufig auftretende Folgen einer Vergewaltigung.

Ihr Misstrauen Männern gegenüber beschrieb eine betroffene Frau in einem Gespräch folgendermassen:

"Es gab Momente, da warf ich alle Männer in denselben Topf. Ich ging durch die Stadt, und mir war, als wären die Männer von einem anderen Planeten. Sie waren für mich beinahe keine Menschen mehr. Ich fragte mich, ob sie überhaupt Gefühle hätten. Das erdrückt dich, wenn du meinst, jeder zweite Mann sei eine Bedrohung oder trage Gedanken im Kopf, dir seinen Willen aufzuzwingen, dir Gewalt anzutun."

Diese Aussage macht deutlich, in welchem Ausmass eine Vergewaltigung das Erleben einer Frau verändern kann.

Die Reaktionen des sozialen Umfeldes sind für die betroffene Frau oft problematisch und belasten sie zusätzlich. Viele Frauen fühlen sich mit ihrer Erfahrung sexueller Gewalt und deren Folgen alleine, werden damit alleine gelassen.

Je weniger die erlebte sexuelle Gewalt dem weitverbreiteten Klischee der Vergewaltigung durch einen Fremdtäter entspricht, desto schwerer fällt es der Frau darüber zu sprechen und desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie bei ihren Gesprächspartnern und -partnerinnen auf Verständnislosigkeit und Vorurteile stösst.

Auch wenn Bezugspersonen in den Tagen und Wochen unmittelbar nach der Tat verständnisvoll reagieren, haben sie oft Mühe, zu verstehen, und zu akzeptieren, dass eine Vergewaltigung die Frau noch weit über diesen Zeitraum hinaus beschäftigen und beeinträchtigen kann. Lebt die Frau zum Zeitpunkt der Tat in einer Partnerschaft, so macht sie nicht selten die Erfahrung, dass diese durch die Vergewaltigung und deren Auswirkungen in eine Krise gerät und es zur Trennung kommt. Typische, die Frau belastende Reaktionen von Partnern sind: Der Versuch die Partnerin mittels Geschlechtsverkehr wieder in Besitz zu nehmen, oder, im Gegensatz dazu,

körperliche Ablehnung der Frau, Verunsicherung der eigenen Männlichkeit, Ungeduld in Bezug auf Ausmass und Dauer der psychischen Verletzung der Frau.

Neben den Reaktionen des sozialen Umfeldes ist auch die Einstellung des Täters zur Tat für die Situation einer vergewaltigten Frau von besonderer Bedeutung: Die Erfahrung der von uns begleiteten Frauen und die Aussagen der Täter in der Studie von Godenzi<sup>3</sup>), Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zeigen, dass Vergewaltiger in der Regel kein Unrechtsbewusstsein und keinerlei Einsicht in die Folgen der Tat für die Frau haben, sich nicht zu ihrer Tat bekennen, keine Reue zeigen und die Verantwortung für die Tat von sich weisen.

Von wenigen spektakulären Ausnahmen abgesehen, ist Vergewaltigung sowohl aus der Sicht der Täter wie auch grosser Teile der Bevölkerung eine Tat ohne Täter, allenfalls eine Tat eines Täters, der selbst wiederum Opfer verschiedenster Um- und Zustände ist.

Diese Tatsache hat für die betroffene Frau weitreichende Konsequenzen:

- Die Tendenz des sozialen Umfeldes und der gesellschaftlichen Instanzen, der Frau die Schuld zuzuweisen und ihre eigene Tendenz, sich schuldig zu fühlen, wird dadurch gefördert.
- Durch die sozial geschaffene Realität einer "Tat ohne Täter" werden vergewaltigte Frauen mit ihrem Bedürfnis nach Einsicht und Verantwortungsübernahme seitens des Täters in der Regel sich selbst überlassen. Ihre diesbezügliche Erfahrung während der Gerichtsverhandlung formulierte eine von einem Bekannten vergewaltigte Frau wie folgt <sup>2)</sup>:

"Du gehst ja doch irgendwie mit der Vorstellung an die Verhandlung, dass der Mann, der dich vergewaltigt hat, begriffen hat, was er dir angetan hat. (....) Der einzige Grund, weshalb ich am Prozess dabei sein wollte war, dass ich Antworten bekommen wollte - und die habe ich nicht erhalten. (....) Antworten, damit du die Vergewaltigung besser verarbeiten, damit du das Handeln des Mannes besser verstehen könntest - das habe ich mir von der Verhandlung versprochen."

## E. Die Situation der Frau im polizeilichen und gerichtlichen Verfahren

Eine Anzeige und das darauffolgende Verfahren haben für viele betroffene Frauen die Bedeutung einer Grenzsetzung, stehen als Ausdruck dessen, dass ein Mann mit einer Frau, mit ihnen, nicht machen kann, was er will.

Eine Frau drückte dies in einem Gespräch wie folgt aus<sup>2</sup>):

"Wenn ich keine Anzeige erstattet hätte, würde der Mann vielleicht denken, das, was vorgefallen ist, sei für mich gar nicht so schlimm gewesen. Ich habe mit der Anzeige eine Grenze gesetzt. Das ist mir aber erst später bewusst geworden. Ich glaube, dass gerade dies - das Grenzensetzen - sehr wichtig ist. Der Mann hat während des ganzen Prozesses nicht begriffen, was er getan hat. Gut war für mich einzig, dass er gemerkt hat, dass ich mich - trotz meiner Angst - zur Wehr setzte. Dass dieser Mann gemerkt hat, dass er mit mir nicht machen kann, was er will."

Trotz dieser Möglichkeit der Grenzsetzung ist die Konfrontation und Auseinandersetzung mit der Gewalterfahrung im Rahmen des polizeilichen und gerichtlichen Verfahrens für die betroffene Frau in jedem Fall schmerzlich.

Es ist einer Frau selten bewusst, welche Konsequenzen sich aus einer Anzeige für sie ergeben. Da Vergewaltigung ein Offizialdelikt ist, kann sie eine Anzeige auch nicht mehr zurückziehen, wenn es ihr bewusst wird.

Die erste Einvernahme durch eine Polizeibeamtin wird, und diese Aussage möchte ich klar auf bernische Verhältnisse begrenzen, von betroffenen Frauen in letzter Zeit selten mehr als weitere Verletzung ihrer Integrität erlebt. Problematisch und das physische und psychische Belastungsvermögen überschreitend ist jedoch die Dauer der Einvernahme und der meist vorgängigen gerichtsmedizinischen Untersuchung.

Die weiteren Einvernahmen durch den Untersuchungsrichter oder die Untersuchungsrichterin - meist detaillierter und konfrontativer - sind aus der Perspektive der Frau oft schwer nachvollziehbar und Gefühle des Ausgeliefertseins und der Ohnmacht werden aktualisiert. Nach diesen Einvernahmen muss die Frau, in der Regel bis zu einem Jahr, auf die Festlegung und Ankündigung des Prozesstermins warten. Diese Zeitfällt unserer Erfahrung nach mit dem Bedürfnis vieler Frauen zusammen, erst einmal alles zu vergessen, sich nicht mehr mit der erlebten Gewalt zu

konfrontieren. Sie versuchen - entgegen psychischen und psychosomatischen Symptomen - zu leben, als wäre nie geschehen, was sie so tief verletzt hat.

Die Festlegung des Verhandlungstermins und die Verhandlung selbst zwingen die Frau, sich mit dem Gewaltverbrechen erneut und in fremdbestimmter Art und Weise auseinanderzusetzen. Die Zeit zwischen der Ankündigung des Termins und dem Verhandlungstag selbst beträgt wenige Tage oder Wochen und ist für die meisten Frauen schwer zu ertragen: Die bevorstehende erneute Konfrontation mit Tat und Täter, der den meisten Frauen unbekannte, in jedem Fall fremdbestimmte Rahmen einer Gerichtsverhandlung und deren ungewisser Ausgang belasten sie, lösen Gefühle der Angst und der Ohnmacht aus. Die Vermittlung von möglichst konkreter Information über Ablauf und Inhalt eines Prozesses, über räumliche und personelle Gegebenheiten, kann der Frau helfen, ihre Angst einzudämmen.

Die Verhandlung selbst ist für die meisten Frauen - trotz der Anspannung und dem oft ungewissen Ausgang - weniger schwer zu ertragen, als die Zeit unmittelbar davor und danach. Die grösste Belastung stellen die Konfrontation mit dem Täter, seiner Darstellung der Tat und in der Regel das Plädoyer seines Anwaltes dar.

Die Zeit nach dem Prozess ist gekennzeichnet durch eine Phase der Enttäuschung. Unabhängig vom Urteil enthalten insbesondere das Plädoyer des Verteidigers des Mannes, aber in der Regel auch die Urteilsbegründung des Gerichts, mehr oder weniger direkt ausgesprochene Schuldzuweisungen an die Frau.

Die Höhe der, meist bedingt ausgesprochenen, Strafe steht im Erleben der betroffenen Frau in keinem Verhältnis zu ihrer körperlichen und vor allem psychischen Verletzung und beinhaltet damit eine weitere Erschütterung ihres Rechtsempfindens. Die Erleichterung, die sie sich vom Abschluss des gerichtlichen Verfahrens erhofft hat, stellt sich meist nicht ein oder ist nur von kurzer Dauer. Die Hoffnung, nun sei alles vorbei, erweist sich als Illusion.

Nach der juristischen Beurteilung der Tat stellt sich für die betroffene Frau, die für alle vergewaltigten Frauen unausweichliche Frage, wie sie mit der erlebten Gewalt weiterleben kann, welche Wege der Verarbeitung und der biographischen Integration sie für sich findet.

## Anmerkungen

- 1) Die angesprochenen Referate von Carola Raetz und Wiebke Steffen wurden von ihnen an der von der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Kriminologie 1990 organisierten Tagung zu "Gewalt im Alltag" gehalten. Tagungsdokumentation erhältlich bei: Verlag E. Rüegger, CH-7214 Grüsch/GR.
- 2) Das zitierte Gespräch ist dem Jahresbericht 1989 der Informationsund Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen Bern, Bollwerk 41, 3011 Bern, Schweiz entnommen.
- 3) Godenzi, Alberto: Bieder, brutal Frauen und Männer sprechen über sexuelle Gewalt, Zürich: Unionsverlag, 1989.